

DR. HEINRICH COMES UND HANS GEORG HAAKSHORST* RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALT DR. HEINRICH COMES
KAISER-WILHELM-RING 11 • 50672 KÖLN

*RECHTSANWALT HAAKSHORST BIS 25.03.2009

Köln, den 12.07.2023 HC

Staatsanwaltschaft Essen
LOStA'in Frau Dr. Schwarz

RWE-Power Strafanzeige
Bitte bei allen Zuschriften und Zahlungen angeben

**28 Js 1028/22 und
28 Js 391/18**

**Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der RWE-Power vom
29.09.2022**

Sehr geehrte Frau Dr. Schwarz,

gegen die Verfügung vom 16.01.2023, mir bekannt gemacht durch Ihr
Schreiben vom 07.07.2023, zugegangen am 12.07.2023,

lege ich namens und im Auftrag der Anzeigenerstatter fristwährend
Beschwerde ein.

Sämtliche Anzeigenerstatter sind als Verletzte beschwerdebefugt (§ 172
Abs. 1 StPO).

Zur vorläufigen Begründung:

die Strafanzeige ist entgegen der Begründung in Ihrem Schreiben vom 07.07.2023 keineswegs identisch mit den früheren Anzeigen aus dem Jahr 2018.

Zwar bestehen die bereits zuvor geschilderten Ursachenzusammenhänge fort. Es sind indes, wie unter C der Anzeige im Einzelnen dargelegt, wesentliche neue Verletzungshandlungen und -folgen hinzugekommen. Es erscheint geradezu zynisch, die - nun auch namentlich zu benennenden - Toten aus den Überflutungen im Juli 2021 als „nicht neu“ zu behandeln. Dasselbe gilt für die klimabedingten Todesfolgen u.a. in British Columbia oder Kalifornien, ebenso im Frühsommer 2021, wie auch für die an den emittierten Feinstäuben Verstorbenen (diese Zusammenhänge waren in keiner Weise Gegenstand der Anzeigen von 2018). Sind das alles zu vernachlässigende Größen?

Zahlreiche weitere Opfer der Emissionstätigkeit der RWE-Power sind seit September 2022 hinzugekommen; insofern wäre es Sache der Staatsanwaltschaft, dem Legalitätsprinzip Folge zu leisten.

Der Hinweis, die Klimaproblematik sei mit den Mitteln des Strafrechts nicht zu lösen, dies sei der politischen Willensbildung überlassen, ist so undifferenziert, dass er in dieser Absolutheit zweifellos falsch ist. Nicht alle Umweltfragen sind rechtlich, gar strafrechtlich lösbar. Dass die politische Handhabung indes an Grenzen stößt und nicht ohne rechtliche Kontrolle bleiben kann, hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht dargelegt. Und selbstverständlich können mit Handlungen und Verhaltensweisen im Bereich der Nutzung der Umwelt auch die strafrechtlichen Grenzen überschritten werden. Wie dies vorliegend massiv geschehen ist. Die Wissens- und Erfahrungslücken, welche Sie den Angezeigten zugutehalten, bestanden, folgt man den allgemein bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, seit Jahrzehnten nicht, ganz sicher nicht für Personen, die beruflich mit der Materie befasst sind. Die regelmäßigen Veröffentlichungen des Weltklimarates wie auch einer Reihe von weiteren,

mit der Klimaproblematik befassten Institutionen, sprechen eine deutliche Sprache.

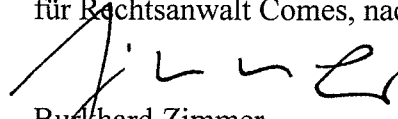
Ergänzend darf ich in dem Zusammenhang auf die Ausführungen von Arkush und Braman, welche im Jahr 2024 in der Harvard Environmental Law Review veröffentlicht werden, jetzt aber schon online abrufbar sind; die Autoren fordern die US-amerikanischen Staatsanwaltschaften auf, endlich strafrechtliche Ermittlungen gegen die großen, mit fossilen Energieträgern arbeitenden Firmen einzuleiten.

Erschütternd ist die Auffassung, die Handelnden hätten schon deshalb kein rechtlich missbilligtes Risiko geschaffen, weil dieses behördlich genehmigt worden sei. Eine behördliche Genehmigung von erkennbaren Tötungshandlungen, insbesondere an Menschen, die mit der Unternehmenstätigkeit in keinerlei Zusammenhang stehen, sei es mit direktem, sei es mit bedingtem Vorsatz, vermag ich unserem Rechtssystem nicht zu entnehmen.

Im Hinblick darauf, dass ich mich ab 13.07.2023 in Urlaub befinde, bitte ich um eine ausreichende Frist zur Rücksprache mit den anderen Anzeigenerstattem und zur ergänzenden Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

für Rechtsanwalt Comes, nach Diktat verweist


Burkhard Zimmer
Rechtsanwalt



EINGEGANGEN

27. JULI 2023

Vermerk.....

20.07.2023
Seite 1

Aktenzeichen
28 Js 1028/22 A
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0201/803-2928

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Zweigertstr. 56
45130 Essen
Telefon: 0201/803-0
Telefax: 0201/803-2920

Staatsanwaltschaft Essen, 45117 Essen
Rechtsanwalt
Comes
Kaiser-Wilhelm-Ring 11
50672 Köln

Strafsache gegen Dr. Lars Kulik u.a.

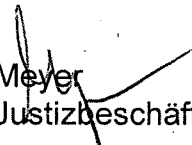
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

auf die dortige Beschwerde im Verfahren 28 Js 1028/22 teile ich Ihnen mit, dass sich die hiesige Akte auf die dortige Eingabe vom 11.03.2023 an das Ministerium der Justiz als Beiakte beim Verfahren 28 Js 391/18 befindet.

Nach Rückkehr der Akte von der Generalstaatsanwaltschaft wird die dortige Beschwerde vom 12.07.2023 geprüft.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung


Meyer
Justizbeschäftigte